

AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 7 | NUMMER 9 | GOLßEN, DEN 2. AUGUST 2019

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald	
- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 09.07.2019	Seite 2
Gemeinde Bersteland	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.06.2019 sowie des Ortsbeirates des OT Freiwalde vom 18.06.2019, des Ortsbeirates des OT Reichwalde vom 25.06.2019 und des Ortsbeirates des OT Niewitz vom 25.06.2019	Seite 2
Gemeinde Drahnsdorf	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.06.2019	Seite 4
Gemeinde Kasel Golzig	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.06.2019	Seite 5
Gemeinde Krausnick	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.06.2019	Seite 6
Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.06.2019	Seite 6
Gemeinde Schlepzig	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.06.2019	Seite 7
Gemeinde Schönwald	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.06.2019	Seite 8
Gemeinde Steinreich	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.06.2019	Seite 8
Gemeinde Unterspreewald	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.06.2019 sowie des Ortsbeirates des OT Neu Lübbenau vom 24.06.2019, des Ortsbeirates des OT Leibsch vom 24.06.2019 und des Ortsbeirates des OT Neuendorf am See vom 24.06.2019	Seite 10
Stadt Golßen	
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2019	Seite 11
- Gefasste Beschlüsse des Ortsbeirates des OT Mahlsdorf vom 27.06.2019	Seite 14
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	
Land Brandenburg	
- Freiwilliger Landtausch Schlepzig, Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstück 39	Seite 15
Landkreis Dahme-Spreewald	
- Öffentliche Bekanntgabe LDS, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters vom 25.07.2009	Seite 16
• Gemeinde Schlepzig, Gemarkung Schlepzig, Flur 16	
Amt Unterspreewald	
- Bekanntmachung über das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag Brandenburg am 1. September 2019	Seite 16
- Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Landtag Brandenburg	Seite 17
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters – Annahme der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Kasel Golzig, Herr Stefan Eghbalian	Seite 18
- Information der Kasse/Kämmerei für die Zahler von Grund- und Hundesteuern	Seite 18
- Mitteilung des Ordnungsamtes zur Verkehrsführung anlässlich des 21. Spreewälder Gurkentages in der Stadt Golßen am 10.08. - 11.08.19	Seite 19
- Mitteilung des Amtes – geänderte Öffnungszeiten am Dienstag, 17. September 2019 bis 12:00 Uhr!	Seite 19
Ausschreibungen Amt Unterspreewald	
- Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Schönwald, OT Waldow, Mehrfamilienhaus, Rietzneuendorfer Str. 2, 15910 Schönwald	Seite 19
- Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Schönwald, Gemarkung Waldow, Verpachtung überwiegend v. Splitterflächen	Seite 19
- Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow, Gemarkung Rietzneuendorf und Friedrichshof, Verpachtung überwiegend v. Splitterflächen	Seite 19
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung der Stadt Golßen im 3. OG, Goetheplatz 1, 15938 Golßen	Seite 19
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung im GT Schenkendorf, im Gutshaus im EG, in Schenkendorf 3, 15938 Steinreich	Seite 20
- Öffentliche Ausschreibung – Vermietung einer Wohnung im OT Zützen ab 1.09.19, 1. OG, Jetscher Weg 7, 15938 Golßen	Seite 20
Amtsgericht	
- Versteigerung eines Einfamilienhauses in Sellendorf, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 10a, am 26. August 2019	Seite 20
Sonstiges	
- Einladung zur Mitgliederversammlung mit Vorstandsveränderung der Forstbetriebsgemeinschaft am 15.08.19, um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Mahlsdorf	Seite 21

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: amt@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 035452 384-112

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 09.07.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	34-2019
Tenor:	Wahl des/der Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald Der Amtsausschuss wählt folgendes Mitglied zu seinem/seiner Vorsitzenden: Herrn Gefreiter
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19 Davon anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	35-2019
Tenor:	Wahl des/der 1. Vertreters/Vertreterin der/ des Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald Der Amtsausschuss wählt folgendes Mitglied zum/zur 1. Stellvertreter/Stellvertreterin des/der Amtsausschussvorsitzenden: Herrn Dr. Bock
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19 Davon anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	36-2019
Tenor:	Wahl des/der 2. Vertreters/Vertreterin des/ der Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald Der Amtsausschuss wählt folgendes Mitglied zum/zur 2. Stellvertreter/Stellvertreterin des Amtsausschussvorsitzenden: Herrn Hämmerling
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19 Davon anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	37-2019
Tenor:	Wahl des/der 3. Vertreters/Vertreterin des/ der Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Unterspreewald Der Amtsausschuss wählt folgendes Mitglied zum/zur 3. Stellvertreter/Stellvertreterin des Amtsausschussvorsitzenden: Frau Weigt
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19 Davon anwesend: 18 Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0
Beschlusnummer:	33-2019
Tenor:	Vergabe feuerwehrtechnische Ausrüstung - Rettungsboot
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19 Davon anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	20-2019
Tenor:	Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Frau Sylke Schulz-Apelt
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	21-2019
Tenor:	Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Marcel Noack
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0
Beschlusnummer:	22-2019
Tenor:	Wahl des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss, Herrn Marcel Noack
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0
Beschlusnummer:	23-2019
Tenor:	Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Andreas Schäfer
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	24-2019
Tenor:	Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herrn Silvio Hennig
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0
Beschlusnummer:	29-2019
Tenor:	Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herrn Andreas Rick
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 3 Befangen: 0

Beschlussnummer:	30-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Tenor:	Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herrn Silvio Hennig	ergebnis:	Davon anwesend:	8
			Ja:	8
			Nein:	0
			Enthaltung:	0
			Befangen:	0
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	Beschlussnummer:	40-2019
ergebnis:	Davon anwesend:	8	Tenor:	1. Nachtragsbestätigung für Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung Wohnhaus, Dorfstraße 110 in 15910 Bersteland OT Niewitz, Objektplanung und Technische Ausrüstung zum Umbau Wohnung EG rechts
	Ja:	7		
	Nein:	0		
	Enthaltung:	1		
	Befangen:	0		
Beschlussnummer:	31-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Tenor:	Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herrn Henri Urchs	ergebnis:	Davon anwesend:	8
			Ja:	8
			Nein:	0
			Enthaltung:	0
			Befangen:	0
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11	Hiermit werden gem. § 46 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteil: Freiwalde vom 18.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:	
ergebnis:	Davon anwesend:	8		
	Ja:	8		
	Nein:	0		
	Enthaltung:	0		
	Befangen:	0		
Beschlussnummer:	27-2019	Beschlussnummer:	34-2019	
Tenor:	Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Frau Anja Haupt	Tenor:	Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Freiwalde, Frau Sylke Schulz-Apelt	
		Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	3
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	ergebnis:	Davon anwesend:	3
ergebnis:	Davon anwesend:		Ja:	3
	Ja:		Nein:	0
	Nein:		Enthaltung:	0
	Enthaltung:		Befangen:	0
	Befangen:			
Beschlussnummer:	28-2019	Beschlussnummer:	35-2019	
Tenor:	Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herrn Marcel Noack	Tenor:	Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Freiwalde, Herrn Roland Kühne	
		Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	3
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	ergebnis:	Davon anwesend:	3
ergebnis:	Davon anwesend:		Ja:	3
	Ja:		Nein:	0
	Nein:		Enthaltung:	0
	Enthaltung:		Befangen:	0
	Befangen:			
Beschlussnummer:	19-2019	Hiermit werden gem. § 46 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteil: Reichwalde vom 25.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:		
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Instandsetzung von Straßen im Amtsgebiet- Los 4: Gemeinde Bersteland - OT Niewitz und OT Freiwalde an die Firma ASG GmbH, Gewerbering 20 in 03099 Kolkwitz-Krieschow	Beschlussnummer:	36-2019	
		Tenor:	Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Reichwalde, Herrn Heiko Schulze	
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	3
ergebnis:	Davon anwesend:	ergebnis:	Davon anwesend:	2
	Ja:		Ja:	2
	Nein:		Nein:	0
	Enthaltung:		Enthaltung:	0
	Befangen:		Befangen:	0
Beschlussnummer:	39-2019	Beschlussnummer:	37-2019	
Tenor:	Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung zum Vertrag für Leitungsrechte vom 29.10./26.11.2018 in der Gemarkung Freiwalde	Tenor:	Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Reichwalde, Herrn Florian Kidszun	
		Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	3
		ergebnis:	Davon anwesend:	2
			Ja:	2
			Nein:	0
			Enthaltung:	0
			Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 46 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteil: Niewitz vom 25.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 32-2019
 Tenor: Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Ortsteil Niewitz, Herrn Manfred Mietusch

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2019
 Tenor: Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Ortsteil Niewitz, Frau Anja Haupt

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 23-2019
 Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin der ehrenamtlichen Bürgermeisterin, Herrn Robert Krowas

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2019
 Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Steffen Buhl

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2019
 Tenor: Wahl des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss, Frau Andrea Weigt

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2019
 Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Frau Petra Kopitz

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2019
 Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herrn Jörg Doose

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2019
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herrn Jörg Doose

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2019
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herrn Sven Meinicke

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2019
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herrn Detlef Guth

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 28-2019
 Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Frau Edith Grundey

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 29-2019
 Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herrn Steffen Buhl

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 26-2019
Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn René Rossa

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 27-2019
Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Maik Pietrzok

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 28-2019
Tenor: Wahl des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss, Frau Antje Streich

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	5
	Nein:	3
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 29-2019
Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herrn Mirko Puhmann

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 30-2019
Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Frau Claudia Graßmann

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 31-2019
Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Frau Petra Schmiedichen

Beschlussnummer: 32-2019
Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herrn René Fenske

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 33-2019
Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herrn Stefan Eghbalian

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 34-2019
Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Frau Petra Schmiedichen

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 35-2019
Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Frau Claudia Graßmann

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlussnummer: 25-2019
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Voranfrage - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Kleinkläranlage in der Gemarkung Jetsch, Flur 2, Flurstück 298/12

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
ergebnis:	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 18-2019
 Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Frau Ilona Krupsky

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2019
 Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Erwin Hormann

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2019
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herrn Thomas Richter

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2019
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herrn Toni Schoan

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2019
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), Herrn Henri Urchs

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 5
 Nein: 3
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2019
 Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), Herrn Toni Schoan

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2019
 Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), Herrn Thomas Richter

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 17-2019
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung in der Gemarkung Groß Wasserburg und Bewilligung der Eintragung einer Dienstbarkeit für die Abwasserdruckleitung 2020 Tropical Islands - Leibsch in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 4
 Nein: 2
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2019
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung in der Gemarkung Krausnick und Bewilligung der Eintragung einer Dienstbarkeit für die Abwasserdruckleitung 2020 Tropical Islands - Leibsch in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 4
 Nein: 2
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 15-2019
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorhaben des Landkreises Dahme-Spreewald: Modernisierung des Radweges Abschnitt 10/ Lubolz - Krausnick

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 37-2019
 Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Frank Wolf

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Beschlussnummer: 23-2019 Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn René Schiela	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlussnummer: 38-2019 Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Frau Angelika Naumann			
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0	Beschlussnummer: 24-2019 Tenor: Wahl des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss, Herrn Steffen Miether	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6 Davon anwesend: 6 Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0
Beschlussnummer: 42-2019 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herrn Dieter Löffler			
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlussnummer: 25-2019 Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herrn Daniel Uttenbach	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlussnummer: 43-2019 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herrn Steffen Schieber			
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlussnummer: 26-2019 Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Frau Marianne Sievers	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlussnummer: 26-2019 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorhaben des Landkreises Dahme-Spreewald: Modernisierung des Radweges Abschnitt 5/ Prierow - Rietzneuendorf - in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage			
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlussnummer: 29-2019 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau, Herrn Werner Hämmerling	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Gemeinde Schlepzig			
Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:			
Beschlussnummer: 22-2019 Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Hans-Jürgen Lawnik		Beschlussnummer: 30-2019 Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau, Herrn René Schiela	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6 Davon anwesend: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	

Beschlussnummer: 31-2019
 Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau, Frau Marianne Sievers

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 42-2019
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Rüdiger Wenske

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 43-2019
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Frau Liane Rieß-Meißner

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 44-2019
 Tenor: Wahl des „weiteren Mitglieds“ im Amtsausschuss, Herrn Guido Mietke

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 9
 Nein: 2
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 45-2019
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herrn Mario Zierus

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 46-2019
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Frau Karin Weber

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 49-2019
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herrn Andree Hennig

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 50-2019
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herrn Stefan Schieber

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 51-2019
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herrn Roland Gefreiter

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 52-2019
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herrn Henri Urchs

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 53-2019
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herrn Knut Morgner

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Steinreich

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 18-2019
 Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Torsten Bielagk

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	9 8 7 0 1 0	Beschlussnummer: Tenor:	24-2019 Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herrn Heinz-Peter Frehn
Beschlussnummer: Tenor:	19-2019 Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Robert Else		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	9 8 6 0 2 0	Beschlussnummer: Tenor:	17-2019 Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bauvorhaben in der Gemarkung Schenkendorf: Errichtung von einer Windkraftanlage (WKA 2) des Typs VESTAS V162 - 5.6 MW, Reg.-Nr.: 50.002.00/19/1.6.2V/T12
Beschlussnummer: Tenor:	20-2019 Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herrn Heinz-Peter Frehn		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	9 8 8 0 0 0	Beschlussnummer: Tenor:	14-2019 Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bauvorhaben in der Gemarkung Schenkendorf: Errichtung von einer Windkraftanlage (WKA 1) des Typs VESTAS V162 - 5.6 MW - Reg.-Nr.: 50.001.00/19/1.6.2V/T12
Beschlussnummer: Tenor:	21-2019 Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herrn Steffen Schieber		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	9 8 8 0 0 0	Beschlussnummer: Tenor:	15-2019 Auftragsvergabe Planungsleistungen (LP 4-9) zum Bauvorhaben: Los 1 - Ausbau des ländlichen Weges von Schöneiche nach Schenkendorf in 15938 Steinreich
Beschlussnummer: Tenor:	22-2019 Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herrn René Mann		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	9 8 8 0 0 0	Beschlussnummer: Tenor:	16-2019 Auftragsvergabe Planungsleistungen (LP 4-9) zum Bauvorhaben: Los 2 - Ausbau des ländlichen Weges von Kreuzung Eichbuschweg nach Mahlsdorf inklusive des Eichbuschweges bis zum Forsthaus in 15938 Steinreich
Beschlussnummer: Tenor:	23-2019 Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herrn Matthias Scholz-Dürschmied		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: Davon anwesend: Ja: Nein: Enthaltung: Befangen:	9 8 8 0 0 0		

Beschlusnummer: 13-2019
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Instandsetzung von Straßen im Amtsgebiet- Los 7: Gemeinde Steinreich - Ortsverbindungsstraße Glienig nach Schenkendorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 41-2019
 Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herrn Karsten Kochan

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 42-2019
 Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Frau Bärbel Kernchen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2019
 Tenor: Wahl des weiteren Mitglieds im Amtsausschuss, Herrn Detlef Paetsch

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2019
 Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herrn Oliver Lindorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 45-2019
 Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herrn Jörg Richter

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2019
 Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Instandsetzung von Straßen im Amtsgebiet- Los 2: Gemeinde Unterspreewald - OT Neuendorf am See an die Firma ASG GmbH, Gewerbering 20 in 03099 Kolkwitz-Krieschow

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2019
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Anbau/Umbau Wochenendhaus mit Erneuerung Dachkonstruktion einschl. Errichtung Terrassenüberdachung und Carport in der Gemarkung Neuendorf/See, Flur 2, Flurstücke 439 und 469

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2019
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Nutzungsänderung Doppelhaushälfte Wohnhaus 1 zum Ferienhaus mit 6 Betten, Gemarkung Neuendorf/See, Flur 2, Flurstück 555 (Brückenweg 53) in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 36-2019
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Nutzungsänderung Doppelhaushälfte Wohnhaus 2 zum Ferienhaus mit 6 Betten, Gemarkung Neuendorf/See, Flur 2, Flurstück 555 (Brückenweg 53) in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 1
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2019
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Umbau und Nutzungsänderung eines ehem. Stallgebäudes zum Friseursalon in der Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 2, Flurstück 90/6 (Berliner Chaussee 3)

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Hiermit werden gem. § 46 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteil: Leibsch vom 24.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:
Beschlussnummer:	38-2019	Beschlussnummer: 68-2019
Tenor:	Abschluss einer Vereinbarung über eine Grundstücksbenutzung in der Gemarkung Leibsch und Bewilligung der Eintragung einer Dienstbarkeit für die Abwasserdruckleitung 2020 von Tropical Islands nach Leibsch	Tenor: Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Leibsch, Herrn Karsten Kochan
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3 Davon anwesend: 3 Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlussnummer:	39-2019	Beschlussnummer: 69-2019
Tenor:	1. Nachtrag zur schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Unterspreewald und der Gemeinde Unterspreewald für die Kita im OT Neu Lübbenau vom 15.12.2008	Tenor: Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Leibsch, Herrn Oliver Lindorf
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3 Davon anwesend: 3 Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlussnummer:	40-2019	Beschlussnummer: 72-2019
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung Küchensee“ der Stadt Storkow (Mark) gemäß § 4 Baugesetzbuch (BauGB)	Tenor: Wahl des/der Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Ortsteil Neuendorf am See, Frau Bärbel Kernchen
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 10 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3 Davon anwesend: 3 Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Hiermit werden gem. § 46 Abs. 5 BbgKVerf i. V. m. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteil: Neu Lübbenau vom 24.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:		Beschlussnummer: 73-2019
Beschlussnummer:	70-2019	Tenor: Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Ortsteil Neuendorf am See, Frau Susann Dauven
Tenor:	Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Neu Lübbenau, Herrn Daniel Neumann	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3 Davon anwesend: 3 Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3 Davon anwesend: 3 Ja: 2 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0	
Beschlussnummer:	71-2019	Beschlussnummer: 47-2019
Tenor:	Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Neu Lübbenau, Herrn Dirk Metzgen	Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung von 3 Mietwohnungen 1.OG rechts, 2.OG rechts und 3.OG rechts, Bahnhofstraße 16a in 15938 Golßen -Los 5: Sanitärarbeiten
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3 Davon anwesend: 3 Ja: 2 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16 Davon anwesend: 16 Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer:	47-2019
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Sanierung von 3 Mietwohnungen 1.OG rechts, 2.OG rechts und 3.OG rechts, Bahnhofstraße 16a in 15938 Golßen -Los 5: Sanitärarbeiten
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16 Davon anwesend: 16 Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

Beschlusnummer:	60-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Tenor:	Zustimmung zum Bauvorhaben des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau: Erneuerung der Trinkwasserleitung DN 150 AZ inklusive Trinkwasserhausanschlüsse im GT Sagritz Am Fließ	ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	16
			Nein:	0
			Enthaltung:	0
			Befangen:	0
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16		
ergebnis:	Davon anwesend:	16	Beschlusnummer:	70-2019
	Ja:	16	Tenor:	Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin für das 1. weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herrn Hartmut Laubisch
	Nein:	0		
	Enthaltung:	0	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
	Befangen:	0	ergebnis:	Davon anwesend:
				16
Beschlusnummer:	100-2019		Ja:	16
Tenor:	Bildung eines Wahlausschusses		Nein:	0
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16	Enthaltung:	0
ergebnis:	Davon anwesend:	16	Befangen:	0
	Ja:	16		
	Nein:	0	Beschlusnummer:	71-2019
	Enthaltung:	0	Tenor:	Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin für das 2. weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herrn Ronny Broddack
	Befangen:	0		
Beschlusnummer:	65-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Tenor:	Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in, Herrn Vincent-Julian Fuchs	ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	16
			Nein:	0
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16	Enthaltung:	0
ergebnis:	Davon anwesend:	16	Befangen:	0
	Ja:	9		
	Nein:	0	Beschlusnummer:	72-2019
	Enthaltung:	7	Tenor:	Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin für das 2. weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herrn Ronald Krüger
	Befangen:	0		
Beschlusnummer:	66-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Tenor:	Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin, Herrn Jens Kolan	ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	16
			Nein:	0
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16	Enthaltung:	0
ergebnis:	Davon anwesend:	16	Befangen:	0
	Ja:	10		
	Nein:	0	Beschlusnummer:	73-2019
	Enthaltung:	6	Tenor:	Festlegung der Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss
	Befangen:	0	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
			ergebnis:	Davon anwesend:
				16
Beschlusnummer:	67-2019		Ja:	9
Tenor:	Wahl des 1. „weiteren Mitglieds“ im Amtsausschuss, Herrn Dr. Michael Bock		Nein:	7
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16	Enthaltung:	0
ergebnis:	Davon anwesend:	16	Befangen:	0
	Ja:	16		
	Nein:	0	Beschlusnummer:	74-2019
	Enthaltung:	0	Tenor:	Vorsitz im Hauptausschuss, Frau Daniela Maurer
	Befangen:	0	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
			ergebnis:	Davon anwesend:
				16
Beschlusnummer:	68-2019		Ja:	16
Tenor:	Wahl des 2. „weiteren Mitglieds“ im Amtsausschuss, Herrn Ronny Schulz		Nein:	0
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16	Enthaltung:	0
ergebnis:	Davon anwesend:	16	Befangen:	0
	Ja:	16		
	Nein:	0	Beschlusnummer:	75-2019
	Enthaltung:	0	Tenor:	Wahl des 1. Mitglieds in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herrn Dr. Michael Bock
	Befangen:	0	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:
			ergebnis:	Davon anwesend:
				16
Beschlusnummer:	69-2019		Ja:	16
Tenor:	Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin für das 1. weitere Mitglied im Amtsausschuss, Frau Annett Schmidt		Nein:	0
			Enthaltung:	0
			Befangen:	0

Beschlusnummer:	76-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Tenor:	Wahl des 2. Mitglieds in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herrn Jens Kolan	ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	16
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:		Nein:	0
ergebnis:	Davon anwesend:		Enthaltung:	0
	Ja:		Befangen:	0
	Nein:			
	Enthaltung:	Beschlusnummer:	82-2019	
	Befangen:	Tenor:	Wahl des/der Vertreters/Stellvertreterin für das 4. Mitglied in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Frau Claudia Gutsche	
Beschlusnummer:	77-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Tenor:	Wahl des 3. Mitglieds in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herrn Dr. Hans-Christoph Berndt	ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	16
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16 Davon anwesend:		Nein:	0
ergebnis:	Ja:		Enthaltung:	0
	Nein:		Befangen:	0
	Enthaltung:	Beschlusnummer:	103-2019	
	Befangen:	Tenor:	Wahl des/der Vertreters/Stellvertreterin für das 5. Mitglied in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herrn Ronny Broddack	
Beschlusnummer:	78-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Tenor:	Wahl des 4. Mitglieds in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Frau Annett Schmidt	ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	16
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:		Nein:	0
ergebnis:	Davon anwesend:		Enthaltung:	0
	Ja:		Befangen:	0
	Nein:			
	Enthaltung:	Beschlusnummer:	83-2019	
	Befangen:	Tenor:	Festsetzung der Zusammensetzung des Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Golßen	
Beschlusnummer:	101-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Tenor:	Wahl des 5. Mitglieds in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herrn Ronny Schulz	ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	16
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:		Nein:	0
ergebnis:	Davon anwesend:		Enthaltung:	0
	Ja:		Befangen:	0
	Nein:			
	Enthaltung:	Beschlusnummer:	84-2019	
	Befangen:	Tenor:	Festlegung der Zusammensetzung des Planungs-, Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss der Stadt Golßen	
Beschlusnummer:	79-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Tenor:	Wahl des/der Vertreters/Vertreterin für das 1. Mitglied in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herrn Gerd Pietrzok	ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	16
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:		Nein:	0
ergebnis:	Davon anwesend:		Enthaltung:	0
	Ja:		Befangen:	0
	Nein:			
	Enthaltung:	Beschlusnummer:	93-2019	
	Befangen:	Tenor:	Besetzung in den Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschuss, Vorsitzender Herr Jens Kolan	
Beschlusnummer:	80-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Tenor:	Wahl des/der Vertreters/Vertreterin für das 2. Mitglied in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herrn Roland Vorreiter	ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	16
Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:		Nein:	0
ergebnis:	Davon anwesend:		Enthaltung:	0
	Ja:		Befangen:	0
	Nein:			
	Enthaltung:	Beschlusnummer:	96-2019	
	Befangen:	Tenor:	Besetzung in den Planungs-, Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss, Vorsitzender Herr Steffen Glombitza	
Beschlusnummer:	81-2019	Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
Tenor:	Wahl des/der Vertreters/Stellvertreterin für das 3. Mitglied in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herrn Vincent-Julian Fuchs	ergebnis:	Davon anwesend:	16
			Ja:	16
			Nein:	0
			Enthaltung:	0
			Befangen:	0

Beschlusnummer: 85-2019
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Stadt Golßen in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herrn Henri Urchs

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 16
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 86-2019
 Tenor: Wahl des/der 1. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau Frau Sieglinde Standfuß

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 16
 Ja: 15
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 87-2019
 Tenor: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Frau Daniela Maurer

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 88-2019
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Stadt Golßen in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herrn Vincent-Julian Fuchs

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 16
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 4
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 89-2019
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herrn Stefan Schieber

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Ortsbeiratssitzung Mahlsdorf vom 27.06.2019 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 98-2019
 Tenor: Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Mahlsdorf, Herrn Mathias Hennig

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 99-2019
 Tenor: Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Mahlsdorf, Herrn Dirk Schmidt

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 37,20 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneueordnung Luckau,
Karl-Marx-Straße 21 in
15926 Luckau

anzumelden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechnen oder die Nutzung der Grundstücke beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau (LELF) hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau,
Karl-Marx-Straße 21 in
15926 Luckau

☒ schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

J. Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung



Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung

Luckau, den

Amtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau gibt folgenden Beschluss bekannt:

1. Aufgrund der §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794) wird der

Freiwillige Landtausch Schlepzig

eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	:	Brandenburg
Landkreis	:	Dahme-Spreewald
Ant	:	Unterspreewald
Gemeinde	:	Schlepzig
Gemarkung	:	Schlepzig
Flur	:	8
Flurstück	:	39
und	:	
Gemarkung	:	Schlepzig
Flur	:	9
Flurstück	:	91

Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang im

Amt Unterspreewald
Markt 1,
15938 Golßen

aus. Die Zwei-Wochen-Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

2. Rechte, die aus den Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim



LAND BRANDENBURG

ensgesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Karl-Marx-Straße 21 | 15926 Luckau

**Freiwilliger Landtausch
Schleipzig
Verf.-Nr.: 650119**

Landkreis Dahme-Spreewald

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche
Vermessungswesen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG)
vom 25.07.2009 (GVBl. 1 Seite 166) in der jeweils
gültigen Fassung

In der Gemeinde: Schlepzig, Gemarkung: Schlepzig Flur 16
wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte und zur Aktualisierung der Nutzungsarten durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben

Vom 5. August 2019 bis 30. August 2019

Im Auftrag

Kuse
Amtsleiter

Amt Unterspreewald

Bekanntmachung

**über das Recht zur Einsichtnahme in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag
Brandenburg am 1. September 2019**

1.) Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit **vom 05. August 2019 bis 09. August 2019** (27. bis 23. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald in den Amtsgebäuden:

Markt 1, 15938 Golßen – Einwohnermeldestelle (barrierefrei) und
Hauptstraße 49, 15910 Schönwald – Einwohnermeldestelle (barrierefrei)

zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht zur Einsichtnahme und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2.) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Einsichtsfristen, spätestens bis zum 17. August 2019 (15. Tag vor der Wahl), bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.) Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 04. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.

Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits je einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.) Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis:

Wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt, werden am Ort der Nebenwohnung in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. Hierzu ist der erforderliche Antrag von der Wahlbehörde abzuverlangen.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis spätestens zum 17. August 2019 (15. Tag vor der Wahl) zu stellen. Er muss enthalten: Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und die genaue Anschrift der wahlberechtigten Person. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Eine wahlberechtigte Person, die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz hat und deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt und sich um einen Sitz im Landtag bewirbt, ist verpflichtet, den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bereits vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zu stellen.

5.) Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- eine wahlberechtigte Person, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wenn sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder ihr Recht auf die Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden; die antragstellende Person muss Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift angeben. Wahlscheine können bis zum 2. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Landtagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

In den Fällen nach Pkt. 5b) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6.) Wer je einen Wahlschein hat, kann an der oben genannten Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl wählen.

7.) Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er für die oben genannte Wahl mit dem jeweiligen Wahlschein zugleich:

- je einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- je einen amtlichen Stimmzettelschlag/Wahlumschlag,
- je einen Wahlbriefumschlag mit der Angabe der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- je ein Merkblatt zur Briefwahl.

8.) Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Amtsverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe müssen in je einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:

- den ausgefüllten und unterschriebenen Wahlschein
- in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein haben der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Golßen, den 18.07.2019

H. Urchs
Henri Urchs
Amtdirektor



Wahlbekanntmachung

1.) Am 01. September 2019 findet die Wahl zum Landtag Brandenburg statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2.) Die Gemeinde **Bersteland** ist in folgende **3** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1501 - OT Freiwalde**

Wahlraum: Gemeindebüro, Am Sandberg 37, 15910 Bersteland

Wahlbezirk **1502 - OT Niewitz**

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 23, 15910 Bersteland - **barrierefrei**

Wahlbezirk **1503 - OT Reichwalde**

Wahlraum: Feuerwehr, Am Dorfanger 12 a, 15910 Bersteland.

Die Gemeinde **Krausnick-Groß Wasserburg** ist in **2** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1601 - OT Groß Wasserburg**

Wahlraum: Gemeindebüro, Dorfstraße 5 a, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Wahlbezirk **1602 - OT Krausnick**

Wahlraum: Gemeindebüro, Schulstraße 5, 15910 Krausnick-Groß Wasserburg

Die Gemeinde **Unterspreewald** ist in **3** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1701 - OT Leibsch**

Wahlraum: Feuerwehrhaus, Leibscher Hauptstraße 21, 15910 Unterspreewald

Wahlbezirk **1702 - OT Neuendorf am See**

Wahlraum: Jugendclub, Dorfstraße 16, 15910 Unterspreewald - **barrierefrei**

Wahlbezirk **1703 - OT Neu Lübbenau**

Wahlraum: Gemeindebüro, Schulstraße 19, 15910 Unterspreewald - **barrierefrei**.

Die Gemeinde **Rietzneuendorf-Staakow** ist in **2** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **1801 - OT Rietzneuendorf und OT Friedrichshof**

Wahlraum: Bürgertreff, Hauptstraße 32, 15910 Rietzneuendorf-Staakow - **barrierefrei**

Wahlbezirk **1802 - OT Staakow**

Wahlraum: Gaststätte, Dorfstraße 17, 15910 Rietzneuendorf-Staakow - **barrierefrei**.

Die Gemeinde **Schönwald** bildet **2** Wahlbezirke:

Wahlbezirk **1901 - OT Schönwalde**

Wahlraum: Grundschule, Hauptstraße 50, 15910 Schönwald - **barrierefrei**

Wahlbezirk **1902 - OT Waldow/Brand**

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus; Dorfstraße 60, 15910 Schönwald - **barrierefrei**.

Die Gemeinde **Kasel-Golzig** bildet **3** Wahlbezirke:

Wahlbezirk **2401 - Kasel-Golzig mit GT Zauche**

Wahlraum: Gemeindebüro, Golßener Straße 4, 15938 Kasel-Golzig

Wahlbezirk **2402 - OT Jetsch**

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 13, 15938 Kasel-Golzig

Wahlbezirk **2403 - OT Schiebsdorf**

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Schiebsdorf 31, 15938 Kasel-Golzig.

Die Stadt **Golßen** ist in **3** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk **2501 - Golßen**

Wahlraum: Grundschule, Stadtwall 10, 15938 Golßen

Wahlbezirk **2502 - Golßen mit OT Mahlsdorf und den Stadtteilen, Altgolßen, Landwehr, Prierow**

Wahlraum: Haus des Kindes, Stadtwall 8, 15938 Golßen - **barrierefrei**

Wahlbezirk **2504 - OT Zützen**

Wahlraum: Kita „Storchennest“, Villaweg 1, 15938 Golßen.

Die Gemeinde **Steinreich** bildet **2** Wahlbezirke:

Wahlbezirk **2601 - OT Glienig**

Wahlraum: Feuerwehr, Buckower Weg 20, 15938 Steinreich - **barrierefrei**

Wahlbezirk **2602 - OT Sellendorf**

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 25, 15938 Steinreich - **barrierefrei**

Die Gemeinde **Drahnsdorf** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlbezirk **2701 - Drahnsdorf mit OT Falkenhain und GT Schäcksdorf und OT Drahnsdorf mit GT Krossen**

Wahlraum: Sportlerheim, Neue Siedlung 17a, OT Drahnsdorf, 15938 Drahnsdorf - **barrierefrei**.

Die Gemeinde **Schleppzig** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlbezirk **4701 Schleppzig**

Wahlraum: Schullandheim, Dorfstraße 36, 15910 Schleppzig - **barrierefrei**.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis 04.08.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3.) Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr, in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, Standort Golßen, Markt 1, 15938 Golßen, Raum 211 (Ratssaal) und am Standort Schönwalde, Hauptstraße 49, OT Schönwalde, 15910 Schönwalde, Zimmer S 217, zusammen.

4.) Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufs oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

5.) Die Wählerin/Der Wähler gibt

- die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und
- die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6.) Die Wahlhandlung sowie im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 BbgLWahlG).

7.) Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde je einen amtlichen Stimmzettel, je einen amtlichen Wahlumschlag/Stimmzettelumschlag sowie je einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seine Wahlbriefe mit dem jeweiligen Stimmzettel (im jeweils verschlossenen Wahlumschlag/Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig der auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8.) Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Golßen, 18.07.2019

gez. i. V. Schudek
Henri Urchs
Amtdirektor

Amt Unterspreewald
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Herr Stefan Eghbalian hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Kasel-Golzig angenommen. Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung.

Als Ersatzperson rückt für die Liste „Freie Wählergemeinschaft Kasel-Golzig“ mit Wirkung vom 25.06.2019 Frau Claudia Graßmann als Mitglied in die Gemeindevertretung nach.

Golßen, 02.07.2019

gez. Graßmann
Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Unterspreewald

Information der Kasse/Kämmerei für die Zahler von Grund- und Hundesteuern

Die Fälligkeiten für die Zahlungen entnehmen Sie bitte den Grundbesitzabgaben-Bescheiden. Diese werden ab dem **Jahr 2020** ohne Änderungen zum Vorjahr nicht mehr verschickt. Nur bei Änderung des Hebesatzes werden die Bescheide versandt. Die Aufteilung der Fälligkeiten richtet sich nach der Höhe der Steuer und ist im Grundsteuergesetz § 28 festgelegt. Die Zahlungen beziehen sich immer auf das Kalenderjahr (01.01. – 31.12.).

Mögliche Fälligkeiten von

Grundsteuern

quartalsweise:	15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
halbjährlich:	15.02., 15.08. oder
jährlich:	01.07. (nur auf Antrag möglich)

Fälligkeit der Hundesteuer: 01.07.

Mitteilung des Ordnungsamtes zur Verkehrsführung anlässlich des 21. Spreewälder Gurkentages in der Stadt Golßen am 10. und 11.08.2019

Am 10. und 11. August 2019 findet in der Stadt Golßen der 21. Spreewälder Gurkentag statt. Die Veranstalter erwarten auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Besucher.

Aus diesem Grund machen sich wieder umfangreiche Verkehrseinschränkungen im gesamten Stadtgebiet erforderlich.

Der kleine Parkplatz Ecke Gartenstraße/Straße der Einheit wird ab Mittwoch, dem 07.08.2019, ab 06.00 Uhr nicht mehr befahrbar sein und für den Verkehr gesperrt.

Im Innenstadtbereich wird am Freitag, dem 09.08.2019, ab 08.00 Uhr die Straße Am Markt sowie die Schulstraße bis Montag, den 12.08.2019, 16.00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Dort werden wieder Verkaufsstände, Toilettencontainer und eine 2. Veranstaltungsbühne aufgestellt.

Am Freitag, dem 09.08.2019, ab 17.00 Uhr wird die Sperrung dann auf die Berliner Straße, die Hauptstraße, die Gartenstraße und die Straße der Einheit ab BHG-Einfahrt erweitert.

Der öffentliche Personennahverkehr wird während dieser Zeit durch die Haltestellen im Stadtwall bedient.

Aufgrund der Vielzahl der Aussteller wird in diesem Jahr auch wieder die Friedensstraße in das Veranstaltungsgeschehen einbezogen. Die Umleitung wird ab Freitag, 09.08.2019, ab 17.00 Uhr über die Bergstraße, Bahnhofstraße in den Stadtwall und dann in die Lübbener Straße geführt. Alle Sperrmaßnahmen gelten bis Montag, den 12.08.2019, voraussichtlich 8.00 Uhr.

Für den zu erwartenden Besucherverkehr werden 3 gebührenpflichtige Parkplätze eingerichtet. Diese befinden sich wie im letzten Jahr am Schützenhaus, am Sportplatz in der Bahnhofstraße sowie auf der Wiese neben dem Utzenberg (Einfahrt von der B96). Die Geschwindigkeit wird im Bereich der B 96 auf 30 km/h herabgesetzt werden.

Des Weiteren werden im gesamten Stadtgebiet umfangreiche Park- und Halteverbote ausgewiesen.

Wir bitten alle Anwohner um Verständnis und um freundliche Beachtung. Sollten Ihrerseits Fragen zu den oben genannten Verkehrsraumeinschränkungen bestehen oder auf Grund spezieller Umstände Probleme auftauchen, bitte wir diese rechtzeitig mit dem Ordnungsamt (Tel. 035452 384 127 oder 129) gemeinsam zu klären.

Ihr Ordnungsamt

Mitteilung des Amtes Unterspreewald

Geänderte Öffnungszeiten am 17.09.2019 für die Amtsverwaltungen und Kindertagesstätten

Am Dienstag, dem 17. September 2019, sind die Amtsverwaltungen in Golßen und Schönwalde bis 12:00 Uhr und die nachgeordneten Einrichtungen (Kindertagesstätten) bis 16:00 Uhr geöffnet, da eine Personalversammlung für alle Beschäftigten durchgeführt wird.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Gemeinde Schönwald Ortsteil Waldow

Die Gemeinde Schönwald vermietet im OT Waldow im Mehrfamilienhaus Rietzneuendorfer Straße 2 ab sofort eine sanierte Wohnung. Die im Erdgeschoss gelegene 3-Zimmer-Wohnung hat eine Wohnfläche von 70,20 m².

Die Fußböden in der Küche und im Bad sowie die Wände des Bades sind gefliest. Die Küche ist mit einem Fliesenspiegel versehen.

Die Fußböden in den Wohnräumen sowie im Flur sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Belag ausgestattet.

Die Warmmiete beträgt voraussichtlich 370,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von ca. 295,00 € monatlich sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 75,00 € zusammen.

Energieverbrauchsausweis: 109 kWh/(m²a), Erdgas.

Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 2 Monatskaltmieten zu hinterlegen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Amt Unterspreewald, Bauamt,
Nebenstelle Schönwalde, Hauptstr. 49,
15910 Schönwald
Tel. 035474 206227,
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Gemeinde Schönwald

Die Gemeinde Schönwald verpachtet in der Gemarkung Waldow landwirtschaftliche, gemeindeeigene Flächen (Ackerland und Grünland). Es handelt sich überwiegend um Splitterflächen mit einer Größe von insgesamt 7,8465 ha.

Die genannten Flächen werden als Komplettpaket zugunsten eines Bewerbers verpachtet.

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich an aktive, ortsansässige Landwirte.

Die Nutzungsarten sind beizubehalten. Pflugtausch ist notwendig. Die Flurstücksliste kann bei vorliegendem Interesse im Bauamt eingesehen werden.

Kontakt: Amt Unterspreewald, Bauamt, Markt 1, 15938 Golßen, Nebensitz Schönwalde, Tel. 035474 206227, bauamt@unterspreewald.de

Schriftliche Bewerbungen mit einem Angebot zur Pachthöhe richten Sie bitte bis zum 20.08.2019 an die genannte Kontaktanschrift.

Öffentliche Ausschreibung

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow verpachtet in den Gemarkungen Rietzneuendorf und Friedrichshof landwirtschaftliche, gemeindeeigene Flächen (Ackerland und Grünland). Es handelt sich überwiegend um Splitterflächen mit einer Größe von insgesamt 4,696 ha.

Die genannten Flächen werden als Komplettpaket zugunsten eines Bewerbers verpachtet.

Die Verpachtung erfolgt ausschließlich an aktive, ortsansässige Landwirte.

Die Nutzungsarten sind beizubehalten. Pflugtausch ist notwendig.

Die Flurstücksliste kann bei vorliegendem Interesse im Bauamt eingesehen werden.

Kontakt: Amt Unterspreewald, Bauamt, Markt 1, 15938 Golßen, Nebensitz Schönwalde, Tel. 035474 206227, bauamt@unterspreewald.de

Schriftliche Bewerbungen mit einem Angebot zur Pachthöhe richten Sie bitte bis zum 20.08.2019 an die genannte Kontaktanschrift.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort am Goetheplatz 1 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich 3. OG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 71,75 m².

Die Fußböden in Küche und Bad sind gefliest. Im Koch- und Nass Bereich ist ein Fliesenspiegel vorhanden. Alle anderen

Fußböden sind mit einem pflegeleichten Designfußbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen. Die Warmmiete beträgt 484,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 344,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 140,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 688,00 €. Energieverbrauchsausweis: 107 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1987. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt / Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Des Weiteren sind alle Badwände und Fußböden gefliest.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im Gemeindeteil Schenkendorf, im Gutshaus Schenkendorf 3 in 15938 Steinreich eine komplett sanierte barrierefreie Wohnung. Die Wohnung befindet sich EG und verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Duschbad mit einer Gesamtwohnfläche von 54,92 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenpiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design-Belag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 428,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 308,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 120,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 616,00 €. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ca. ab 01.09.2019 im Jetscher Weg 7, OT Zützen in 15938 Golßen, eine komplett sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich 1. OG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 58,39 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenpiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit Designfußbodenbelag ausgestattet. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 420,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 260,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 160,00 €/mtl. zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kaution fällig in Höhe von 520,00 €. Energieverbrauchsausweis: 161 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1964. Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Amtsgericht

Az.: 52 K 18/18

Lübben (Spreewald), 02.07.2019



Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 26.08.2019	10:00 Uhr	II, Sitzungs- saal	Amtsgericht Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sellendorf

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Sellendorf	2, 183	Gebäude- und Freifläche	Dorfstraße 10 a	1.086	215

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen): mit einem Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte) in 1-geschossiger, massiver Bauweise, vollunterkellert und Nebengebäuden (Doppelgarage und Abstellgebäude) bebautes Grundstück, Baujahr ca. 1932.;

Verkehrswert:

46.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.10.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen: Frau Stephan und Frau Mroos, Tel. 03546 221-0. Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung. Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die eine Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird. Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Wilde
Rechtspflegerin

Sonstiges

FBG Alt-Golßen, Mahlsdorf, Sellendorf Mahlsdorf 19, 15938 Golßen

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Vorstandsveränderung

Liebe Mitglieder,
ich möchte Sie herzlichst im Namen des Vorstandes zur Mitgliederversammlung (MV) unserer Forstbetriebsgemeinschaft am 15. August 2019 um 18:00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus nach Mahlsdorf einladen. Wir würden uns freuen, Sie begrüßen zu dürfen.

TAGESORDNUNG

TOP:

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung des Protokolls** der letzten MV vom 30.07.2017
3. **Post/Anträge**
(Anträge bis 14.08.2019 an den Vorsitzenden)
4. **Gastvortrag**
Oberförsterei Luckau, OFR Burkhard Nass wird zur aktuellen Forstschutzsituation und weiteren forstliche Betreuung durch die Landesforstverwaltung Brandenburg ab 01.01.2020 Auskünfte geben.
5. **Berichte und Entlastung des Vorstandes**
6. **Haushaltswurf 2019**
7. **Halbjahresprogramm Herbst/Winter 2019**
8. **Beschlüsse des Vorstandes** (siehe Rückseite)
9. **Anträge, Wünsche und Anregungen**

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

FBG Alt-Golßen, Mahlsdorf, Sellendorf

Kontakt:

Mahlsdorf 19 +49 170-483 84 85
15938 Golßen tel. 035452 17 97 47 fax. -49

Nichtamtlicher Teil

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

Ferienerlebnisse im Hort Golßen „Abenteuerbande“



Unsere Sommerferien starteten kreativ und handwerklich. Es wurden Paletten geschliffen und gestrichen für eine Couch. Das war eine neue Erfahrung, die den Kindern und Erziehern Freude bereitete. Das Fertigen von Nagelbildern weckte bei den Kindern ebenso viel Interesse,

wie das Nähen kleiner Täschen. Die Kinder freuten sich sehr über ihre gelungenen Ergebnisse und staunten über sich selbst. Höhepunkt der Woche war die Ausfahrt in den Cottbuser Tierpark.



Die zweite Woche startete sportlich unter dem Motto: „Sport und Gesundheit“. Die Jungs spielten dazu Fußball und übten sich im Tore schießen sowie im Angriff. Die Mädchen bewegten sich lieber zur Musik und studierten einen Tanz ein, was ihnen sichtlich Freude bereitete. Unsere älteren Kinder stellten ihre Geschicklichkeit im Kletterwald unter Beweis und die jüngeren hatten Spaß auf dem Wasserspielplatz und an der Minigolfanlage. Zum Abschluss der

Woche brachten alle Kinder zum gesunden Frühstück viele leckere, gesunde Sachen mit und verspeisten diese mit viel Appetit. Bei der sportlichen Spaß-Olympiade mit Hindernisparcours auf Skiern im Gras, Sackhüpfen, Wassertragen ... zeigten alle Kinder Begeisterung und Freude.





In der dritten Ferienwoche setzten wir uns mit der Thematik „Mittelalter“ auseinander. Wie lebten Ritter und Bauern, womit wurde damals gespielt, gearbeitet, welche Feste feierten sie und welche Kleidung trugen sie.

Dazu hörten wir mittelalterliche Musik, lernten Instrumente kennen, bastelten Schmuck sowie Haarbänder aber auch T-Shirts mit eigenem Wappen wurden bemalt. In der Werkstatt konnten unter Anleitung Schwerter und Messer gebaut werden, welche bei kleinen Ritterspielen zum Einsatz kamen. Das Interesse und die Begeisterung hierfür waren groß.

Die älteren Hortkinder unternahmen eine Radtour ins Museumsdorf Glashütte. Dort besuchten sie das Museum, um noch mehr über dieses Thema zu erfahren, einige Kinder bliesen sich eine „Durstkugel“ zur Erinnerung oder als Geschenk. Natürlich wurden auch Gerichte aus alten Zeiten zubereitet so gab es am Freitag u. a. „Arme Ritter“ was allen sehr gut schmeckte.



Es waren gelungene, manchmal auch anstrengende Ferien und die gemeinsamen Erlebnisse haben Kindern und Erziehern viel Spaß und Freude gemacht.

Das Erzieherteam vom Hort Golßen

Historisches

Die Kirchenvisitation in Groß Ziescht mit Schenkendorf 1529 – 2. Teil

Jetzt folgt in der Dresdner Visitationsakte ein gestrichener Absatz. Inhaltlich geht es darum, dass in der wüsten Feldmark Glinik 24 Hufen Land gewesen sind, von denen der Pfarrer ein viertel Korn hätte bekommen sollen. Außerdem würden dem Pfarrer 2 Hufen Landes in der Feldmark gehören, welche Otto von Schlieben an sich gebracht hatte.

Dieser Streit ist in einem Nachtrag geregelt worden:

„Otto von Schlieben hat dem Pfarrer zu Tsist die zwei hufen zugestalt uff der wüsten mark Glinik, welche etwo pfarrhufen gewesen sind, es bekennet auch der pfarrer, daß ehr sie gebrauchte, Aber die Viertel korn uff den andern hufen bekennet Otto von Schlieben nit, das mans in geben habe, so sey Glinik vor Zeiten nit incorporirt gewesen dieser pfarr zu Tsist sondern es sey aus Citzen [Zützen] versorget, derhalben hatt mans nit weiter streiten wollen.“ In der Visitationsakte heißt es weiter:

„Es kann auch ein pfarrer acht rynder, acht schwein ongenerlich halten.

Cüsters einkommen

sieben gulden einkommens der Cüstery Vierzigh scheffel korn, Neun und sechtzig brot, eyer und das Neue Jar angeschlagen.

Generalia aller volgend Dorffer

Cüsters Ambt

Soll sein, zu Zeiten die Jugend in den Zehen geboten glauben und vater unser vleissig zu untterweisen, auch die deutzschen lieder lernen, Und sich in allweg des bevehls der Visitor halden, So ein Mensch verstirbt, soll die leich mit gedachter baer, Christlichem deutzschem gesang in beywesen des pfarrers und Cüsters ehrlich begraben, Und Bo sich schwere felle, als eesachen und dergleichen zutragen würden, soll sich der pfarrer nicht leichtlich einlassen, sondern sich Rats bey der Universität Wittemberg erholen,

Auch soll der pfarrer kein meß one Communicanten halden, noch nymands das Sacrament reichen, Er hat sich dann zuvor seiner sünd und gebrechen erclagt. Und die zehen gebot vater unser und den glauben nach dem texte wisse.

Superattendent Pfarrer zu Baruth

Es sollen sich auch die pfarrer umb Baruth eines tags vereynigen und wochenlich ein mahl bey dem pfarrer zu Baruth erscheynen, derselb sol ein Christlich exercicium uff ein stund oder mehr nach seiner gelegenheit mit Inen haben, damit Se eynmütiglich lernen und die summa Christlicher lernen dem volk einbilden mogen.

Es soll auch der pfarrer mit der huth nach der Zcech [Zesch] forder allzeit verschonet und entladen sein. So man aber vom haubt einen gemeynen hirtten schicken tuth, soll er darzu auch verbunden, und sich den anderen nachbaren vergleichen.

Auch sollen die eingepfarten semtlich die Kirch, pfarre und Küsterey in baulichem weßen erhalten, Desgleichen die Kirchhöfe da die todten Körper begraben, befrieden und mit Zeunen vorweren, damit alle erlichkeit erhalten werde.

Visitatoren waren: Luther, Hans Metsch, Dr. Benedict Pauli, der recht licienciati-Kirchenmeister zu Wittenberg und Hans von Taubenheim.“

Dr. Michael Bock

Quelle: Sächs. HStA, Loc. 10598, Bl. 91, 92

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 6. September 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 26. August 2019



Sonstige Informationen

Aufruf Chronik Waldow/Brand

Im Jahr 2002 sind die alten Stallanlagen in der Parkstraße abgerissen worden.

Falls jemand von der Abrissmaßnahme Fotoaufnahmen hat, die er für die Ortschronik zur Verfügung stellen kann, melden Sie sich bitte bei der Ortschronistin Ellen Pöschk. Auch sonstige interessante Fotos, welche zur Ortsgeschichte beitragen, nehme ich gerne entgegen, Tel. 035474 206-213 oder 0174 9600827. Vielen Dank.

!! nur für die genannten Einrichtungen * wird in den Ferien nicht angefahren			Tourenplan der Fahrbibliothek 2019/2020					
Haltestelle	Tour 1	Stehzeit	Haltestelle	Tour 2	Stehzeit	Haltestelle	Tour 4	Stehzeit
Schönwalde / Schule*	11.15 - 12.00 Uhr		Schönwalde / Schule*	14:15 - 14:35 Uhr		Gröditsch / Schule	12:30 - 13:00 Uhr	
Groß Leuthen / Hauptstr.	14:30 - 14:50 Uhr		Groß Leuthen / Hauptstr.	14:50 - 15:15 Uhr		Neu Lübbenau / Kita	13:45 - 14:05 Uhr	
Groß Leuthen / Bhf.	15:00 - 15:20 Uhr		Groß Leuthen / Bhf.	15:30 - 16:05 Uhr		Hohenbrück	14:10 - 14:30 Uhr	
Pretschen	15:30 - 16:00 Uhr		Pretschen	16:20 - 17:00 Uhr		Alt Schadow	14:40 - 15:00 Uhr	
Kuschkow	16:10 - 16:40 Uhr		Kuschkow	17:10 - 17:30 Uhr		Neu Schadow	15:10 - 15:30 Uhr	
Dürrenhofe	16:50 - 17:10 Uhr		Dürrenhofe	17:40 - 18:00 Uhr		Neuendorf am See	15:45 - 16:20 Uhr	
Krugau	17:20 - 17:40 Uhr		Krugau			Neu Lübbenau	16:35 - 16:55 Uhr	
						Schleppzig	17:05 - 17:30 Uhr	
Montag			Dienstag			Donnerstag		
05.08. / 19.08. / 02.09. / 16.09. / 30.09.			05.08. / 19.08. / 02.09. / 16.09. / 30.09.			08.08. / 22.08. / 05.09. / 19.09. / 17.10.		
14.10. / 28.10. / 11.11. / 25.11. / 09.12.			14.10. / 28.10. / 11.11. / 25.11. / 09.12.			14.11. / 28.11. / 12.12.		
06.01. / 20.01. / 03.02. / 17.02. / 02.03. / 16.03. / 30.03. / 27.04. / 11.05. / 25.05. / 08.06. / 22.06.			06.01. / 20.01. / 03.02. / 17.02. / 02.03. / 16.03. / 30.03. / 27.04. / 11.05. / 25.05. / 08.06. / 22.06.			09.01. / 23.01. / 06.02. / 20.02. / 05.03. / 19.03. / 02.04. / 30.04. / 14.05. / 28.05. / 11.06. / 25.06.		

Haltestelle	Tour 6	Stehzeit	Haltestelle	Tour 7	Stehzeit	Haltestelle	Tour 9	Stehzeit
Groß Köris / Förderschule*	10:15 - 10:45 Uhr		Caminchen	14:45 - 15:10 Uhr		Halbe / Schule*	12:00 - 12:30 Uhr	
Teupitz / Schule!!*	11:00 - 11:45 Uhr		Sacrow	15:25 - 15:45 Uhr		Halbe	12:30 - 13:00 Uhr	
Groß Köris / Schule*	12:00 - 12:30 Uhr		Waldow	15:50 - 16:10 Uhr		Staakow	14:00 - 14:20 Uhr	
Groß Köris / Dorf	13:00 - 13:20 Uhr		Laasow	16:15 - 16:40 Uhr		Friedrichshof	14:35 - 14:55 Uhr	
Groß Köris / Seniorenheim!!*	13:30 - 13:40 Uhr		Straupitz	16:50 - 17:30 Uhr		Rietzneuendorf	15:05 - 15:25 Uhr	
Klein Köris	13:50 - 14:10 Uhr					Schönwalde	15:40 - 16:05 Uhr	
Leibsch-Damm	14:35 - 14:45 Uhr					Freiwalde	16:10 - 16:35 Uhr	
Leibsch	14:50 - 15:10 Uhr					Reichwalde	16:50 - 17:10 Uhr	
Groß Wasserburg	15:25 - 15:55 Uhr					Kasel Golzig	17:25 - 17:45 Uhr	
Krausnick	16:10 - 16:30 Uhr					Niewitz	18:00 - 18:20 Uhr	
-								
Montag			Dienstag			Donnerstag		
12.08. / 26.08. / 09.09. / 23.09. / 07.10.			30.07. / 13.08. / 27.08. / 10.09. / 24.09.			01.08. / 15.08. / 29.08. / 12.09. / 26.09.		
21.10. / 04.11. / 18.11. / 02.12. / 16.12.			08.10. / 22.10. / 05.11. / 19.11. / 03.12. / 17.12.			10.10. / 24.10. / 07.11. / 21.11. / 05.12. / 19.12.		
13.01. / 27.01. / 10.02. / 24.02. / 09.03. / 23.03. / 06.04. / 20.04. / 4.05. / 18.05. / 15.06. / 29.06.			14.01. / 28.01. / 11.02. / 25.02. / 10.03. / 24.03. / 07.04. / 21.04. / 05.05. / 19.05. / 02.06. / 16.06. / 30.06.			16.01. / 30.01. / 13.02. / 27.02. / 12.03. / 26.03. / 09.04. / 23.04. / 07.05. / 04.06. / 18.06. / 02.07.		

Ausstellungseröffnung im Amt Unterspreewald

Die Eröffnung der Ausstellung „Do more of what makes you happy“ von Frau Dr. Elena Herzog wird am Dienstag, dem 13. August 2019 um 17:00 Uhr stattfinden. Zu diesem Ereignis laden wir Sie herzlich in das Amt Unterspreewald, Nebensitz Schönwalde, Hauptstraße 49, 15910 Schönwalde ein.

Spreeland trifft ...

[aquamediale]
Das Kunstfestival im Spreewald

Quartettkonzert „Chordophone“ des Sorbischen Nationalensembles Bautzen „Klingende Nachtphantasien Klinece nocne fantazije“

Im Rahmen des 13. Internationalen Kunstfestivals aquamediale veranstaltet das Amt Unterspreewald am Samstag, 24. August 2019 ein ganz besonderes Quartettkonzert im Hof des Bauernmuseums Schlepzig:

Zu einem besonderen Musikabend laden die Musiker des Quartetts „Chordophone“ Bettina Witke, Matthias Reichel, Arthur Malinowski und Helfried Knopsmeier in das stilvolle Ambiente des Bauernmuseums Schlepzig ein. Improvisierte Tänze von Alexandra Wagner und Lisa Zschornack als Sprecherin und Sängerin runden das Programm mit gemeinsamen Darbietungen ab. Aus dem großen Schatz der Smolerschen Sammlung werden zwei sorbische Volkslieder in einer Bearbeitung von Helfried Knopsmeier aufgeführt. Energie und Emotion des 2. Streichquartetts von Henryk Mikolaj Górecki übertragen sich auf einen Improvisations-Tanz. Im 2. Teil des Konzertes entführen die „Adiemus“-Variationen von Karl Jenkins in die Welt der populären Musik. Abschließend heißt es in „Dobra noc“: „... da lass die Sorgen weichen, da lass den Spielmann streichen zu tausend guter Nacht ...“

Das Sorbische Nationalensemble Das Sorbische Nationalensemble wurde im Jahre 1952 auf Anregung der Domowina, des nationalen Dachverbandes der Lausitzer Sorben, gegründet. Gefördert durch die Stiftung für das sorbische Volk pflegen, bewahren und entwickeln die drei professionellen Sparten Ballett, Chor und Orchester die kulturelle Tradition der Sorben. Nationale und internationale Gastspiele sowie Eigen- und Kooperationsveranstaltungen zur Förderung künstlerischen Nachwuchses gehören heute zum Angebotsprofil dieser einzigen professionellen Bühne für Musik, Tanz und Gesang der Lausitzer Sorben. Das Bauernmuseum Schlepzig idyllisch im Herzen des Unter-

spreewaldes gelegen, hat das Spreewalddorf Schlepzig für seine vielen Besucher und Gäste einiges zu bieten. Dazu gehört das 201 Jahre alte Bauernmuseum, welches in einer authentischen Form die Lebens-, Wohn- und Arbeitswelt der Spreewaldbauern präsentiert.

Tickets:

15 Euro im Kartenvorverkauf Bauernmuseum, 20 Euro an der Abendkasse

Der Ticketerlös wird für die Arbeit des Bauernmuseums gespendet.

Anschrift: Bauernmuseum Schlepzig, Dorfstraße 26, 15910 Schlepzig, Tel. 035472 225

Bei Schlechtwetter in der Dorfkirche Schlepzig

www.aquamediale.de



Ich bin für Sie da...

Karin Jach

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 1524571

karin.jach@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Sicher auf dem Schulweg Elternbrief 37 (5 Jahre, 10 Monate)

Wenn die Schule Ihres Kindes in fußläufiger Entfernung liegt, werden Sie es allmählich darauf vorbereiten, diesen Weg alleine oder mit anderen Kindern zu gehen. Zwar werden Sie es in der ersten Zeit vermutlich begleiten, aber auf Dauer ist der allein bewältigte Schulweg für Ihr Kind ein wichtiger Schritt zur Selbstständigkeit. Grundsätzlich gilt: Der Schulweg sollte nicht der kürzeste, sondern der sicherste Weg sein.

Suchen Sie die günstigsten Stellen zum Überqueren der Straßen aus. Eine Ampel oder ein Zebrastreifen ist immer einen Umweg wert. Wo es das nicht gibt, wählen Sie eine Stelle aus, wo die Straße nach beiden Seiten gut zu überblicken ist.

Üben Sie immer wieder, dass man nur über die Straße gehen darf, wenn man gut sieht und gut gesehen werden kann. Also: Niemals hinter einem geparkten Auto auf die Straße laufen!

Üben Sie mit Ihrem Kind, zuerst nach links, dann nach rechts – und noch mal nach links zu schauen, bevor es auf die Straße geht. Suchen Sie zusammen einen Baum, eine Laterne oder ein Geschäft in ausreichendem Abstand zu seinem Übergang aus – solange das Auto noch dahinter ist, kann man rübergehen.

Wird Ihr Kind auch an all das denken? Es wird Ihnen beiden Spaß machen, sich eine Zeit lang vom Kind „führen“ zu lassen. Passt es gut auf? Lässt es sich leicht ablenken? Sicher ist es erst, wenn es selbst im eifrigen Gespräch automatisch das Richtige tut: Stehen bleiben, gucken, abwarten, losgehen. Übrigens: Mit leuchtend farbigen Kleidungsstücken, mit heller Schulmütze und „Katzenaugen“ wird Ihr Kind besser gesehen.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Mitteilung der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Frau Edelgard Schiela, Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, führt monatlich eine kostenlose Beratung zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung durch.

Sie bittet um vorherige tel. Anmeldung unter der Tel.-Nr.: 03546 3509 oder unter der Handy-Nr.: 0171 7946638.

Die Rentenberatung findet 2019 jeden **2. Mittwoch im Monat, wie folgt statt:**

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Hauptstandort in Golßen, Bürgermeisterbüro, Markt 1 in 15938 Golßen,**

in der Zeit zwischen 9:30 Uhr – 10:00 Uhr

In der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, am **Nebensitz im Einwohnermeldeamt, Ortsteil Schönwalde, Hauptstraße 49,** in 15910 Schönwalde,

in der Zeit zwischen 10:30 – 11:00 Uhr

Die Rentenberatung findet 2019 jeden 1. Donnerstag im Monat wie folgt statt:

in der **Kindertagesstätte Wirbelwind, im Ortsteil Neu Lübbenu,** Schulstraße 19, in 15910 Unterspreewald,

in der Zeit zwischen 12:00 – 12:30 Uhr.

Sommer-Spezial an der Slawenburg Raddusch



Schon Goethe stellte sich die Frage: „Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah?“ Haben Sie sich nicht auch schon einmal dabei ertappt, wie Sie naheliegende, touristisch beliebte Sehenswürdigkeiten noch nicht besucht haben? In diesem Sommer ist es Zeit, das zu ändern.

Ab 23.09.2019 wird die Slawenburg Raddusch aufgrund der Neu- und Umgestaltung der Dauerausstellung bis Frühjahr 2020 geschlossen. Ihre letzte Chance, die bisherige Ausstellung zu besuchen und dabei noch zu sparen!

Erhalten Sie einen Rabatt von bis zu 2,00 € auf Ihren Eintritt im Zeitraum **01.07. - 22.09.2019*.**

Im Innern der Burgmauern erwartet Sie die überregional bedeutsame Ausstellung „Archäologie in der Niederlausitz“ mit mehr als 50.000 Besuchern im Jahr. Begeben Sie sich auf eine Zeitreise durch die mehrtausendjährige Vergangenheit der Niederlausitz und bestaunen Sie die beeindruckenden Funde und Ergebnisse archäologischer Ausgrabungen im Zuge des Braunkohlentagebaus.

Für Familien bietet das Ausstellungshaus ein aktionsreiches Ferienprogramm. Zahlreiche Mach-Mit-Aktionen sowie wöchentlich stattfindende Familienführungen lassen Archäologie- und Geschichtsinteressierte staunen.

Weitläufig um die Slawenburg Raddusch führt ein Zeitsteg, auf dem die Geschichte der Niederlausitz wortwörtlich erlaufen werden kann. Spielplatz, Wildkräuterpfad und Landschaftsinseln laden zum Verweilen, Picknicken und Toben ein.

Erwachsene: 5,00 €

Tagesticket Ermäßigt: 4,50 € (unter Vorlage des zutreffenden Ausweises gültig für Schüler, Lehrlinge über 16 Jahre; Studenten, Schwerbeschädigte)

Tagesticket Kinder: 3,50 € (6 - 16 Jahren)

Führungstermine:

Familienführungen jeweils mittwochs, donnerstags und freitags in den bundesweiten Schulferien um 13 Uhr

Pflanzenführung mit Gabriele Kühnel (NABU RV Calau e.V.): 9. Juli, 13. August und 10. September um 11 Uhr

*Aktionspreise gültig bei Vorlage des Personalausweises/Reisepasses (ausschließlich) mit folgenden Postleitzahlen in der Meldeanschrift (Sonderveranstaltung ausgenommen): Cottbus

- 03042, 03044, 03046, 03048, 03050, 03051, 03052, 03053, 03054, 03055; Burg (Spreewald) - 03096; Kolkwitz - 03099; Drebkau - 03116; Peitz - 03185; Calau - 03205; Lübbenau/Spreewald - 03222; Vetschau/Spreewald - 03226; Altdöbern, Luckaitztal - 03229; Lieberose - 15868; Lübben (Spreewald) - 15907; Schönwalde - 15910; Straupitz - 15913; Luckau, Walddrehna, Heideblick, Fürstlich Drehna - 15926; Golßen - 15938
Kontakt: www.slawenburg-raddusch.de

Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

ACHTUNG!

Einladung

Herzlichen Glückwunsch den Geburtstagskindern im Monat August. Gesundheit und Wohlergehen wünschen die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.

„Die schönste Freude erlebt man immer da, wo man sie am wenigsten erwartet.“

Erleben Sie diese Freunde am 9. September ab 14:00 Uhr in unserem Seniorenclub. Gern feiern wir diesen besonderen Tag mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team



DRK Seniorenclub

Hauptstraße 35

15938 Golßen

Tel: 0151 54408889

Monatsplan August 2019

01.08.2019	„Eine literarisch-humoristische Stunde“ Erzählnachmittag, anschl. gemeinsames Essen
05.08.2019	Gemeinsames Singen/Hr. Wolff
06.08.2019	Spielnachmittag
08.08.2019	Erzählnachmittag
12.08.2019	GEBURTSTAG DES MONATS
13.08.2019	Spielnachmittag
15.08.2019	Erzählnachmittag
19.08.2019	Singen, Basteln, Spielen
20.08.2019	Spielnachmittag und Skat
22.08.2019	(Veranstaltung außer Haus)
26.08.2019	Singen, Spielen, Basteln
27.08.2019	Spielnachmittag
29.08.2019	Erzählnachmittag

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatspieler um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Seniorenbeirat

Brigitte Sauerbrei
Am Joachimsteich 3
15938 Golßen

1. Tagesfahrt am 07.08.2019, Burgessen mit Elbschiffahrt von Bad Schandau nach Pirna

11.30 – 14:30 Uhr Besuch Burg Hohnstein, Führung durch die Burganlage

anschließend Mittagessen

15:15 – 17:15 Uhr Elbschiffahrt von Bad Schandau nach Pirna mit Kaffee und Kuchen

Ab 17:15 Uhr Heimreise!

Preis pro Person: 65 Euro

Anmeldungen bitte bis zum 15.07.2019 an Frau Sauerbrei, Telefon: 035452 3034

2. Tagesfahrt am 12.09.2019, Kloster Neuzelle

Besuch des Museums, Führung durch die Klosteranlage, anschließend Fahrt zum Scharmützelsee, Wendisch Rietz, Mittagessen und

16:10 – 17:10 Uhr Dampferfahrt auf dem Scharmützelsee mit Kaffee und Kuchen

Ab 17:00 Uhr Heimreise!

Preis pro Person: 45 Euro

Anmeldungen bitte bis zum 20.08.2019 an Frau Sauerbrei, Telefon: 035452 3034

Ich wünsche uns eine schöne Zeit und erholsame gemeinsame Tagesfahrten!

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Sauerbrei

Sport



Spielplan Monat August

SV Wacker 21 Schönwalde



SV Wacker 21 Schönwalde (1. KL)
SG Niewitz/Schönwalde II (1. KK.)

SpG Lubolz/Niewitz/Schönwalde (Altherren)

SG Lübben 65/Wacker 21 (C-Jun.)

SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)

SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)

Do., 01.08.19 Kreisfreundschaftsspiel

19:30 Uhr / SG Aufbau Halbe - SV Wacker 21 Schönwalde

Sa., 10.08.19

SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.) - FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990

SG Lübben 65/Wacker 21 (C-Jun.) - SG Goyatz/Groß Leuthen

Sa., 17.08.19

SV Blau-Weiß 19 Lichterfeld - SV Wacker 21 Schönwalde

So., 18.08.19

SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.) - SV 1885 Golßen

SV Walddrehna - SG Wacker 21/TSG Lübben (D-Jun.)

SG Gießmannsdorf - SG Lübben 65/Wacker 21 (C.-Jun.)

Sa., 24.08.19

SV Wacker 21 Schönwalde - SV Calau

Sa., 31.08.19

FSV Gr. Leuthen/Gröditsch 1990 e.V. - SV Wacker 21 Schönwalde (F-Jun.)

SSV Alemannia Altdöbern - SG Lübben 65/Wacker 21 (C-Jun.)

VfB Finsterwalde - SV Wacker 21 Schönwalde

Die Uhrzeiten standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Punktspieltermine August 2019

SV 1885 Golßen

SV 1885 Golßen I – Kreisoberliga FK Südbrandenburg

1. Kreispokal-Runde

So., 11.08.2019 15:00 Uhr Gr. Beuchow – SV Golßen I
 So., 18.08.2019 15:00 Uhr BW Lindenau – SV Golßen II
 Sa., 24.08.2019 15:00 Uhr SV Golßen I – TSG Lübbenau
 Sa., 31.08.2019 15:00 Uhr Chem. Schwarzheide – SV Golßen I

Spiele des Nachwuchsbereiches

E-Jun. SV 1885 Golßen – Kreisklasse Staffel A

F-Jun. SV 1885 Golßen – Kreisliga Staffel D

Sa., 17.08.2019 10:00 Uhr E-J. SV Golßen – Gr. Leuthen

So., 18.08.2019 10:00 Uhr F-J. Wacker Schönwalde – SV Golßen

Pokalturniere jeweils 10 Uhr Beginn

24./25.08.19 E-Jun. in Golßen mit GW Lübben; RW Luckau I; SG Schlieben/Schönwalde; SG TSG Lübben/W. Schönwalde

24./25.08.19 F-Jun. In Altdöbern mit fünf Mannschaften

Die genauen Turniertermine werden durch Informationsblatt in den SV-Schaukästen bekanntgegeben.

Trink- und Abwasserverbände

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Schleppzig 12.08.2019 - 23.08.2019

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel: 0355 5829- 0, Fax: 0355 5829- 31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser **Tel: 0152 05210557**

an Herrn Krüger

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak **Tel: 0152 05216267**

Herrn Lawnik **Tel: 0173 3675625**

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin

Sparen Sie mit dem Einzugsverfahren Zeit und Geld!

Sehr geehrte Kunden,
in der Urlaubszeit und auch bei Krankheit kann es passieren, dass die Gebühren nicht zum Fälligkeitstermin entrichtet werden. Die Kunden werden gemahnt und es entstehen zusätzliche Kosten für Mahngebühren.

Es besteht die Möglichkeit zum **Lastschriftinzug der Gebühren**, entsprechend der Gebührenbescheide.

Der Inzug der Abschläge kann formlos durch einen Auftrag an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide erfolgen. Er muss die Kundendaten und die Rechnungsnummer, die Bankverbindung und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten. Sie können die entsprechende Vorlage zum Lastschriftinzug gern unter 035471 8080-20 o. -21 telefonisch anfordern.

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass das unterzeichnete Dokument **nur im Original** eingereicht werden kann. Eine Kopie/Fax oder E-Mail-Nachricht kann nicht anerkannt werden.

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin

Information über die Trinkwasserwerte im Verbandsgebiet Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kunden,
die Veröffentlichungen der Trinkwasserwerte in den Amtsblättern 05/2019 und 07/2019 sind fehlerhaft. Insbesondere die Angaben über den Ammoniumwert haben bei unseren Kunden, zu Recht, Besorgnis erregt.

Der Ammoniumwert beträgt <0,1 mg/L, liegt also weit unter dem Grenzwert (0,5 mg/L).

Für diese Fehlinformation möchten wir uns hiermit entschuldigen.

Hinzufügen möchte ich noch, dass der TAZ einem strengen Kontrollsystem unterliegt.

Die Beprobung der Wasserwerke und der einzelnen Netze findet nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes statt. Bei Grenzwertüberschreitungen wird das Gesundheitsamt sofort und direkt vom Labor informiert.

Eine Grenzwertüberschreitung hat es zu keiner Zeit im Verbandsgebiet gegeben.

Auf unserer Homepage können Sie die aktuellen Trinkwasserwerte einsehen.

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin

Wasserversorgung in den heißen Sommermonaten

Sehr geehrte Kunden,
trotz der trockenen und warmen Wetterlage in letzten Monaten, war die Versorgung mit Trinkwasser im Verbandsgebiet des TAZ Dürrenhofe/Krugau gesichert. Es gab keine Einschränkungen in der Qualität des Wassers. Die benötigten Wassermengen konnten bis auf eine Störung uneingeschränkt gefördert werden. Der Wasserdruck war stabil.

Die in der Vergangenheit getätigten Investitionen an unseren 3 Wasserwerken haben sich gelohnt.

Das Wasser ist für uns alle absolut wichtig. Dennoch ist eine Übernutzung der Wasserressourcen mit Abstand die größte Gefahr für die weltweite Wasserversorgung und die treibende Kraft der globalen Wasserkrise.

Der Natur wird mehr Wasser entnommen, als sie bereitstellen kann. Wir bitten unsere Kunden sorgsam mit dieser Ressource umzugehen.

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin

**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**



www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Informationen zur Einleitung von Regenwasser in die Schmutzwasserkanalisation

Sehr geehrte Kunden,
vermehrt wurde in der letzten Zeit festgestellt, dass Hausbesitzer ihr Regenwasser – bewusst oder unbewusst – in die öffentliche Schmutzwassieranlage einleiten.

Gemäß der Abwassersatzung § 5 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau ist geregelt, welche Abwässer in die öffentliche Schmutzwassieranlage eingeleitet werden dürfen und welche nicht. Insbesondere heißt es im § 5 Abs. 7 „Im Verbandsgebiet des Zweckverbandes besteht ein Trennsystem, d. h. Niederschlagswasser wird nicht mit Fäkalien und anderen Abwässern gemeinsam abgeleitet.“

Das Einleiten von Fremdwasser in die öffentliche Schmutzwassieranlage stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn diese vorsätzlich oder fahrlässig erfolgt, kann dies mit einem Bußgeld von 1.000,00 € geahndet werden (nach § 18 Abs. 2 der Abwassersatzung).

Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau zukünftig Kontrollen, unter anderem mit einer Nebelmaschine, vornehmen.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Sonstiges

DORFFEST KROSSEN

**Samstag, 17.08.2019 ab 14:00 Uhr
auf dem Dorfplatz**

ab 14:00 Uhr Spiel und Spaß für Groß und Klein
mit Prämierung

Dart

Glück am
Brunnen

Kegeln

u.v.m.

ab 14:30 Uhr Kaffeetafel mit gemütlichem
Beisammensein

ab 20:00 Uhr Disco mit DJ Thomas

Für die „Kleinen“

Hüpfburg, Kindertattoos,
Kinderschminken, Kletterstange

Sonntag, 18.08.2019

ab 11:00 Uhr Frührschoppen mit Musikschule
Fröhlich

**Für das leibliche Wohl ist an
beiden Tagen gesorgt.**

Es lädt ein der Krossener Heimatverein e.V.

Summer-Night-Party

mit „DJ Thomas“

am
ab

31.08.2019

20:00 Uhr

Parkbühne Zützen



(mit kleiner Cocktailkarte)

Eintritt frei!



FSV Blau-Weiß Zützen 98 e. V.



**Auf geht's am
23. und 24. August
zum Dorffest nach Altgolßen!**

Freitag, 23. August:

- 21 Uhr Filmabend mit
„Was nicht passt, wird passend gemacht“

Samstag, 24. August:

- 8.30 Uhr Hähne krähen
- ab 12 Uhr Mittagessen mit Blasmusik
- nachmittags: Tombola, Hindernisparcours, Kaffeetafel, Darts, Bastelangebot für Klein und Groß
- 15.30 Uhr Unterhaltung und Tanz mit „Lothar & Klaus“
- 20 Uhr Fackelumzug
- ab 21 Uhr Tanz mit „Peats Party Band“ (Eintritt: 5 €)

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt!

Wir freu'n uns auf euch!

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	
außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL)	
Funk:	03544 5026001714690129
Gasstörungsdienst Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben (SÜW)	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen August 2019

Monatsspruch August:

Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe. (Mt 10,7)

Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land

Gottesdienste:

4. August, 7. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)

9.30 Uhr Falkenhain

11.00 Uhr Altgolßen

14.00 Uhr Kasel-Golzig

11. August, 8. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Golßen Schulbeginn-Gottesdienst

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)

9.30 Uhr Schönwalde

10.00 Uhr Krossen LKG

17. August

14.00 Uhr Sommerfest in Golßen

25. August, 10. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Mahlsdorf

9.30 Uhr Freiwalde (Gottesdienstprojekt)

11.00 Uhr Zützen

11.00 Uhr Rietzneuendorf

14.00 Uhr Jetsch mit anschließendem Kaffeetrinken

31. August

14.00 Uhr Freiwalde mit Taufe

1. September, 11. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Golßen

11.00 Uhr Drahnisdorf

Weitere Termine im August:

Christenlehre Golßen:

1. – 3. Klasse: Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr

4. – 6. Klasse: Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr

im Pfarrhaus Golßen

Christenlehre Kasel-Golzig:

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr

im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Christenlehre Schönwalde:

1. – 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr

3. – 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr

5. – 6. Klasse: Donnerstag, 15.30 – 16.30 Uhr

Konfirmandenunterricht:

für den Groß-Sprengel Dahme-Berste-Land vierzehntäglich dienstags im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Luckau, Schulstr. 1

Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen: (jeden 2. Mi. im Monat)

Mittwoch, 14.08., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Frauengesprächskreis Golßen:

Dienstag, 27.08., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 06.08. und 04.09., 19.00 Uhr im Paul-Gerhard-Saal

Frauenkreis Kasel-Golzig:

nach Vereinbarung

Männerkreis Golßen:

Donnerstag, 08.08., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Gesprächskreis „Über Gott und die Welt“:

für alle von 14 – 41 Jahren, Freitag, 02.08., 19.30 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei Herrn Gerhard Bauer, 035453 267

Frauenchor Golßen:

mittwochs, 18.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

Termine erfragen bei Uta Schulz, 035474 3466

Posaunenchor Waldow:

mittwochs, 19.30 Uhr in der Kirche Waldow

Pfarrsprengel Krausnick – Neu Schadow und Schlepzig

Gottesdienste:

4. August, 7. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Neu Lübbenau

11. August, 8. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Schlepzig

17. August

14.00 Uhr Sommerfest in Krausnick

25. August, 10. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Neu Schadow

1. September, 11. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Krausnick mit Taufe

11.00 Uhr Schlepzig

Weitere Termine im August:

Kirchenchor Schlepzig:

mittwochs, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig

Anzeige